



## eVADEMECUM – Aufbewahrung

1. Aufbewahrung von klinischen Proben
2. Aufbewahrung von Labordaten
3. Aufbewahrung von Auftragsdaten und Befunden

### 1. Aufbewahrung von klinischen Proben

Nach Abschluss der Untersuchungen werden die restlichen **klinischen Materialien** von uns **5 Jahre** weiter aufbewahrt und unter Bedingungen gelagert, die eine Reanalyse der gleichen Art jederzeit ermöglichen.

Nachuntersuchungen innerhalb dieser Zeitintervalle sind möglich.

Aufbewahrung von Probenmaterial über den oben genannten Zeitrahmen hinaus ist auf speziellen Wunsch des Auftraggebers möglich.

### 2. Aufbewahrung von Labordaten

Labordaten in Papierform oder elektronische Daten werden **5 Jahre** aufbewahrt.

**Ausnahmen:** Aufzeichnungen in Zusammenhang mit Blut und-Blutprodukten (Heilmittelgesetz, HMG, SR 812.21) sowie Laborprotokolle und Analysenberichte betreffend Untersuchungen zum Ausschluss einer übertragbaren Krankheit (z.B. bei Transplantationen; Verordnung über mikrobiologische Laboratorien SR 818.101.32) sind seit dem 1.1.2016 während **20 Jahren** aufzubewahren.

### 3. Aufbewahrung von Auftragsdaten und Befunden

EDV-Daten sind verfügbar für die letzten **10 Jahre**.

**Ausnahmen:** Aufzeichnungen in Zusammenhang mit Blut und-Blutprodukten (Heilmittelgesetz, HMG, SR 812.21) sowie Laborprotokolle und Analysenberichte betreffend Untersuchungen zum Ausschluss einer übertragbaren Krankheit (z.B. bei Transplantationen; Verordnung über mikrobiologische Laboratorien SR 818.101.32) sind seit dem 1.1.2016 während **20 Jahren** aufzubewahren.